
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-465
Az.: 632.60.2123.2022
TOP 03.04

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 21.06.2022

Bauantrag

Anbringen einer Werbeanlage an bestehendes Geschäftshaus

Bauort: Kenzingen, Brotstraße 2, Flst.Nr. 335

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

30.06.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.
Dem Anbringen einer Werbeanlage im Altstadtgebiet wird zugestimmt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

Abweichungen von der Altstadtsatzung sind keine beantragt.

Beurteilung der Verwaltung:

aus städtebaulicher Sicht: vertretbar

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 21. Juni 2022

Matthias Guderjan

Annette Shkodra

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Bürgermeister

Fachbereich 1